

### Freiburg:

- **Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt**  
Fehrenbachallee 12  
Telefon (0761) 201-3032  
Offene Sprechzeiten  
Mo 09:00 - 12:00 Uhr  
Di 09:00 - 12:00 Uhr

### Regional:

- **Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**  
Am Alamannenfeld 14  
Bad Krozingen  
Telefon (07633) 8090856
- **Pflegestützpunkt Emmendingen**  
Landratsamt Emmendingen  
Bahnhofstraße 2-4  
Telefon (07641) 451-0

### Weitere Beratungsmöglichkeiten:

- Pflege- u. Krankenkasse  
des zu pflegenden Angehörigen
- Sozialdienst bei Krankenhausaufenthalt



### Pflegelotsin

der Pädagogischen Hochschule Freiburg  
Manuela Pluche  
Beauftragte für Chancengleichheit

Kunzenweg 21  
79117 Freiburg

Telefon (0761) 682-628  
E-Mail: manuela.pluche@ph-freiburg.de

Wir sind Mitglied im



# Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

## Hilfe und Unterstützung finden



## Ein Pflegefall in der Familie, was ist zu tun?



Immer mehr Berufstätige stehen vor der Herausforderung, Beruf und Pflege von Angehörigen miteinander zu vereinbaren.

Damit Sie in dieser Situation schnell fachkundige und fürsorgliche Unterstützung finden, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen kurz zusammengestellt.

## Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Darüber hinaus bietet Ihnen die Pädagogische Hochschule Freiburg die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs mit der betrieblichen Pflegelotsin, die Ihnen eine erste Orientierung in der für Sie entstandenen Pflegesituation gibt.

### Die Pflegelotsin ist:

- Kontaktperson für pflegende Beschäftigte
- Ansprechperson für das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

**Das Gespräch mit der betrieblichen Pflegelotsin ersetzt jedoch nicht die professionelle Pflegeberatung!**



## Überblick Freistellungsvarianten (Alle Varianten beinhalten Kündigungsschutz)

### Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt:

- Kurzzeitige Auszeit von bis zu zehn Arbeitstagen für den Akutfall
- Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung) für eine pflegebedürftige Person
- Ohne Ankündigungsfrist

### Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen:

- Bis zu sechs Monate Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen
- Bis zu drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase
- Zinsloses Darlehen möglich
- Ankündigungsfrist zehn Tage

### Wenn sechs Monate nicht ausreichen:

- Bis zu 24 Monate Familienpflegezeit (teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege und für die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen
- Zinsloses Darlehen möglich
- Ankündigungsfrist acht Wochen

### Pflegezeiten für Beamte

- Für Beamte in Baden-Württemberg ist der Anspruch auf (Familien-)Pflegezeit/Teilzeit aus familiären Gründen im Landesbeamtengesetz § 74 und § 69 sowie in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) §§ 48, 48a, 48b und §§ 29 geregelt.